

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Chilenische Umweltprüfbehörde (SEA) veröffentlicht Leitfaden für die Umwelt-Qualifizierung von Solarprojekten

Der Leitfaden, der sowohl Photovoltaik-Projekte als auch CSP-Projekte betrifft, erläutert das Antragsverfahren für die wichtigste Genehmigung nach chilenischem Umweltrecht: den Bescheid über die Umwelt-Qualifizierung (Resolución de Calificación Ambiental - RCA). Hauptziele des Leitfadens sind die Vereinheitlichung rechtlicher und technischer Kriterien sowie die Beschränkung des Ermessensspielraums der Umweltprüfbehörde bei der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Dezember 2017 veröffentlichte die chilenische Umweltprüfbehörde (*Servicio de Evaluación Ambiental – SEA*) ihren „Leitfaden für die Darstellung von Solarprojekten zur Erzeugung von Strom im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung“. Der Leitfaden, der mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, enthält wichtige Richtlinien für die Beantragung einer Umwelt-Qualifizierung (*Resolución de Calificación Ambiental - RCA*) durch die Entwickler von Solarprojekten.

Nach chilenischem Recht müssen alle Kraftwerke, Solartechnologie eingeschlossen, mit einer Leistung von mehr als 3 MW zum Erhalt einer Umwelt-Qualifizierung das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (*Sistema de Evaluación de Impacto Ambiental – SEIA*) durchlaufen. Für umweltrechtlich unbedenkliche Projekte kann die Qualifizierung mit einer einfachen Umweltverträglichkeitserklärung (*Declaración de Impacto Ambiental – DIA*) beantragt werden, Projekte mit bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt bedürfen einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (*Estudio de Impacto Ambiental – EIA*).

Der Leitfaden betrifft sowohl Photovoltaik-Projekte als auch CSP-Projekte (*Concentrated Solar Power*), sei es in Form von eigenständigen Anlagen oder als Teil von Hybrid- oder Mischkraftwerken. Er erläutert einzelne Aspekte bei der Beantragung einer Umwelt-Qualifizierung (RCA) durch die Entwickler von Solarprojekten und enthält insbesondere wichtige Hinweise für die Beschreibung von Projekten in der Bauphase, bei Betrieb und in der Abschlussphase. Darüber hinaus werden für Solarprojekte die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Umweltauswirkungen dargelegt sowie sektorspezifische Umweltgenehmigungen (*Permisos Ambientales Sectoriales – PAS*) genannt, die üblicherweise in Zusammenhang mit Solarprojekten zu beantragen sind.

Bis Dezember 2017 beträgt die Gesamtkapazität der in Chile betriebenen Solarprojekte mit bewilligter Umwelt-Qualifizierung ca. 18.000 MW, weitere 8.000 MW bestehen in Projekten, die zurzeit noch durch die Umweltbehörden einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

[Hier](#) finden Sie den vollständigen Text des Leitfadens auf Spanisch. Außerdem können

Sie eine englische Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses des Leitfadens [hier](#) abrufen.

Über unser Latin America Desk beraten wir Entwickler, Generalunternehmer und Betreiber von Energieprojekten sowie Lieferanten und Investoren aus der Energiebranche bei ihren Engagements in Südamerika. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Investitionen in erneuerbaren Energien (insbes. Solar- und Windenergie) in Chile. Das Beratungsspektrum unseres chilenischen Anwalts (*abogado*) Edder Cifuentes umfasst u.a. die rechtliche Prüfung, Strukturierung und den Erwerb von Projekten sowie die Gestaltung der Projekt- (EPC-/O&M-Verträge) und der Strombezugsverträge (PPAs). Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen oder eine Beratung im Einzelfall zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Alf Baars

Partner, Leiter Latin American Desk

Telefon: +49 221 2091 460

Fax: +49 221 2091 333

alf.baars@oppenhoff.eu

Edder Cifuentes, M.L.B.

Foreign Associate, Abogado (Chile)

Telefon: +49 221 2091 461

Fax: +49 221 2091 333

edder.cifuentes@oppenhoff.eu

Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln

Telefon: +49 (0)221 2091 0

Fax: +49 (0)221 2091 333

www.oppenhoff.eu

Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 707 968 0

Fax: +49 (0)69 707 968 111

Selbstverständlich können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen. Sollten Sie diese Informationen künftig nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden oder antworten Sie einfach auf diese E-Mail und ergänzen dabei den Betreff um das Wort „Unsubscribe“.

Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Informationen und Links zu gewährleisten. Jedoch ist jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen, der Links oder dem Vertrauen auf deren Richtigkeit ausgeschlossen. Die im Newsletter enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsberatung dar.

Oppenhoff & Partner ist unter der Rechtsform einer Partnerschaftsgesellschaft mbB mit Sitz in Köln tätig. Am Amtsgericht Essen ist die Sozietät unter PR 1850 registriert.

© Copyright 2017 Oppenhoff & Partner mbB. Alle Rechte vorbehalten.